

auch in ihrer Flächenmalerei keine Naturformen mehr verwenden, sondern nur noch mit Mitteln, die sie z. T. der Geometrie entnehmen, *übertragene* Bewegungseindrücke und seelische Stimmungen vermitteln wollen. Das ist vielleicht eine vorübergehende Verirrung ins Extreme und eine literarisch erklügelte Übertreibung, aber man kann dennoch nicht leugnen, daß hier in Technik und Prinzip schon die letzten Ingredienzien einer neuen Architekturmalerei gesucht werden. In der Übertreibung (Karikatur) haben wir doch immer einen wichtigen Maßstab der Wahrheit, wenn wir sie nicht zum Selbstzweck ausarten lassen.

- Dies alles läßt sich auf dem Papier ganz gut begründen, aber es ist doch eine sehr schwere Sache, wenn ein, seine Zeit stark empfindender Maler, mit besonderer aber noch nicht ins Bewußtsein gelangter dekorativer Begabung, durch seine spezielle Veranlagung vor der Natur in Konflikt gerät mit der Natur, deren ausschließlich naturalistisch-impressionistische Bewältigung lange das allgemeine Abkommen war. Ein solcher Künstler — so ist es *Harold T. Bengen* ergangen — krankt lange Zeit an der Fläche, bis er ihre durch neue Erfordernisse bedingten Gesetze innerlich vollkommen erlebt, und somit erkennt, daß die ihm bestimmte Fläche, im schärfsten Gegensatz zum Tafelbilde, die *Herrschaft* der Natur nicht mehr erträgt, sondern an diese nur noch in Form einer abstrakten Synthese *erinnern* kann.
- Harold T. Bengen hatte solches Erlebnis bereits hinter sich, als er sich der »Neuen Sezession« anschloß. Ihm konnte somit keinerlei Snobismus etwas anhaben. Er nahm,

was gut war, aus diesem Kreise an, suchte und fand im übrigen, ähnlich wie Hodler und Van de Velde in der Linie, seine eigenen Ausdrucksmittel im Rhythmus der farbig bewegten Flächengliederung, der sich die äußere Form des Dargestellten einordnen muß, ohne darum, wie bei den extremen Neueren, seine anschauliche Richtigkeit einzubüßen. Gute Beispiele dieses Schaffensprinzips sind die Abbildungen auf den Seiten 51 und 53, in denen alles auf den fließenden Rhythmus komponiert ist, und wo doch kein, scheinbar noch so unwichtiger Teil fehlen dürfte, ohne die Gesamtwirkung sofort ganz zu zerstören. Die anderen, hier wiedergegebenen und mit dem Ausdruck »ornamentale Entwürfe« von uns nicht ganz erschöpfend bezeichneten Arbeiten besitzen ein intensives, sowohl auf Linie als auch auf Farbe begründetes, bewegtes Leben, das sie der Stimmung mancher alter Perserteppiche würdig an die Seite stellt. Tatsächlich hat auch die deutsche Textilindustrie schon Interesse für die ganz eigene Note dieses Künstlers gefaßt.

- Bengen ist Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Charlottenburg. Wie er auf seine Schüler sein Empfinden für rhythmischen Aufbau in der Fläche zu übertragen vermag, zeigt die Klebearbeit eines Anfängers auf Seite 54. Wenn Bengen recht begabte Schüler zugewiesen bekäme, so würde er sie sicher zu besonders wertvollen Hilfskräften für das Kunstgewerbe erziehen. Daneben möchte man ihm aber künstlerisch lohnende Aufträge für Wandmalereien, auf die ihn seine Begabung deutlich hinweist, wünschen.

FRITZ HELLWAG.

RUNDERLASS, BETR. DAS VERDINGUNGSWESEN

Berlin, den 4. September 1912.

I

- Bei der⁷ mit Erlaß vom 23. September 1905 herausgegebenen neuen Fassung der allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen (Eisenbahn-Verordnungsblatt 1905, S. 322; Zentralblatt der Bauverwaltung 1906, S. 53), war der Gedanke leitend, Licht und Schatten zwischen der Verwaltung und den Unternehmern nach Billigkeit zu verteilen und im Sinne einer gesunden Mittelstandspolitik tunlichst auch den Interessen der kleineren Unternehmer, und namentlich auch des Handwerkerstandes, Rechnung zu tragen. Diese Bestimmungen haben sich bewährt. Soweit von den Interessenten mir einzelne Fälle vorgetragen wurden, in denen tatsächlich Verstöße vorgekommen waren, sind die erforderlichen Weisungen ergangen. Beschwerden wegen des bei einer Verdingung geübten Verfahrens können von den Interessenten ungescheut vorgebracht werden. Spätere Nachteile dürfen diesen aus der Tatsache der Beschwerdeführung nicht entstehen. Ich habe Anlaß, hierauf hinzuweisen.

II.

- In den an die Eisenbahndirektionen und an das Eisenbahnzentralamt gerichteten Erlassen vom 7. März 1910 (Eisenbahn-Nachrichtenblatt, S. 23) und vom 22. März 1912 (Eisenbahn-Verordnungsblatt, S. 75) sowie in den entsprechenden Erlassen an die Provinzialbehörden der allgemeinen Bauverwaltung vom 10. Mai 1910 und vom 20. April 1912 (Zentralblatt der Bauverwaltung 1910, S. 281, und 1912, S. 261) ist auf die große Bedeutung

hingewiesen, die einer sorgfältigen Ausarbeitung der Verdingungsunterlagen zukommt. Eine solche Ausarbeitung gebietet aber nicht nur das Interesse der Verwaltung, sondern auch die Rücksicht auf die Unternehmer, nicht zum wenigsten dabei auch die Rücksicht auf die Handwerker.

- Nach den oben unter I. genannten allgemeinen Bestimmungen (Abschnitt II, Ziffer 1) ist der Gegenstand der Ausschreibung in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen. Über alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständige, eine zutreffende Beurteilung ermöglichende Angaben zu machen. Für die Ausführung von Bauten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Verdingungsanschläge aufzustellen, gegebenenfalls unter Zuziehung besonderer Sachverständiger. In den Anschlägen sind sämtliche Hauptleistungen sowie die Nebenleistungen, die zur planmäßigen Ausführung der Leistung oder Lieferung nach Verkehrs-sitte mitgehören und für die Preisbemessung besondere Bedeutung besitzen, ersichtlich zu machen. Soweit zugänglich, sind den Verdingungsanschlägen die zur Klarstellung der Art und des Umfangs der zu vergebenden Leistungen und Lieferungen geeigneten zeichnerischen Darstellungen und Massenberechnungen beizugeben.
- Der Anbieter soll im Sinne der vorstehend wiedergegebenen Vorschriften genau übersehen können, was von ihm verlangt wird; er soll aber auch in die Lage gesetzt werden, nach den Verdingungsunterlagen sein Angebot ohne weitläufige Berechnungen abgeben zu können (zu vgl. Erlaß an die Eisenbahndirektionen und das Eisenbahnzentralamt vom 29. August 1912, Eisenbahn-Nachrichtenblatt, S. 71).